

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 40 | 2025



zolex.de/login/

Anlegen und Einloggen
Besuchen Sie Ihre digitale Anlaufstelle für
Zoll- & Exportwissen auf [ZOLEX.de/login](https://zolex.de/login/)

3

Sanktionen gegen Russland

So umgehen Firmen EU-Sanktionen –
passen Sie auf, nicht zum Mittäter
zu werden

4

Zollbetrug entlarvt durch die Konkurrenz

Das sollten Sie tun, um nicht ins Visier
Ihrer Mitbewerber zu geraten

5

TOP-THEMA

Chinas Exportkontrollrecht: Ihr Update zum Status quo

Das müssen Sie über die neuesten
Kontrollen alles wissen

10

Strategische Nutzung des Zollverfahrens

Diese zwei Zollverfahren helfen Ihnen,
Kosten zu senken

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Chinas Exportregeln: Haben Sie auch das Gefühl, nicht mehr hinterherzukommen?

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Welt des Handels wandelt sich stetig, und in den letzten Jahren hat ein Thema unsere Arbeit besonders geprägt: die chinesische Exportkontrolle.

Sie haben sicherlich bemerkt, wie die Gesetze in der Volksrepublik China zunehmend komplexer werden und wie sich das auf Ihre täglichen Abläufe auswirkt. Als jemand, der wie Sie in diesem Bereich arbeitet, weiß ich, dass diese Entwicklungen nicht nur theoretischer Natur sind. Sie stellen uns vor ganz konkrete, praktische Herausforderungen. Ich möchte Sie jedoch ermutigen, die aktuellen Entwicklungen nicht als unüberwindbare Hürde, sondern als Ansporn zu sehen. Es ist wichtiger denn je, genau hinzuschauen, die Gesetzeslage zu verstehen und die richtigen Schlüsse für Ihr Unternehmen zu ziehen. Die chinesische Regierung stärkt ihre Kontrollmechanismen, was uns zwingt, unsere eigenen internen Prozesse kritisch zu überprüfen und anzupassen. Die kommenden Monate werden zeigen, wie wir als deutsche Exportunternehmen diese Herausforderungen meistern. Im Top-Thema ab Seite 5 biete ich Ihnen dazu erste Lösungsansätze und wertvolle Einblicke.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Firmen tricksen, um Russland-Sanktionen zu umgehen: So werden Sie nicht zum Mittäter

..... 4

- ☐ Firma schwärzt Konkurrenten als Zollbetrüger an: Droht das bald auch in Deutschland?

TOP-THEMA 5

- ☐ Chinas Exportkontrolle: Welche Regeln sich ändern – und was Sie unbedingt beachten sollten

ARBEITSHILFE 8

- ☐ 4 Schritte: Wie Sie die Regeln der chinesischen Exportkontrolle sicher einhalten

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Muss die Codierung Y920 in der Ausfuhrerklärung angegeben werden, wenn wir Ware in die Schweiz oder nach Großbritannien liefern?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Zollverfahren clever nutzen: So senken Sie die Kosten und verbessern Ihren Cashflow

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Neues Gesetz soll die Stromsteuer für Betriebe senken: So einfach profitieren Sie von der Entlastung

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Firmen tricksen, um Russland-Sanktionen zu umgehen: So werden Sie nicht zum Mittäter

Ein russischer Sprengstoffhersteller nutzt einen Zwischenhändler, um an Siemens-Geräte zu kommen: Dieser konkrete Fall zeigt, wie schnell man als Unternehmen unwissentlich zum „Sanktions-Brecher“ wird. Dabei lässt sich das oft einfach verhindern. Ich zeige Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Ein Reuters-Bericht enthüllte, wie das russische Biysk Oleum Werk (BOZ), ein sanktionierter Sprengstoffhersteller, Siemens-Technologie über Umwege erwarb. BOZ nutzte den russischen Vermittler Techpribor, der die Ausrüstung vom chinesischen Händler Huizhou Funn Tek bezog. Reuters bestätigte durch Produkt- und Zollcode-Abgleich, dass die gelieferten Siemens-Geräte den bestellten Modellen entsprachen. Siemens wusste laut eigener Aussage nichts von der Endverwendung. Der Fall zeigt, wie Zwischenhändler und Länder mit laxer Sanktionsdurchsetzung Sanktionen umgehen.

Für den Export reicht die Prüfung des Endkunden allein nicht aus

Dieser Fall zeigt, dass die Einhaltung der Sanktionen nicht an der Grenze zum Erstkunden endet. Sie und Ihr Unternehmen können in ernste rechtliche Schwierigkeiten geraten, selbst wenn Sie die Produkte an einen vermeintlich unbedenklichen Partner liefern.

Sie müssen daher die gesamte Lieferkette kritisch hinterfragen. Das bedeutet, dass Sie nicht nur Ihre direkten Kunden, sondern auch deren Kunden und deren Verwendungszweck genau prüfen müssen.

In der Praxis bedeutet das: Die einfache Prüfung des Endkunden allein reicht nicht mehr aus. Sie müssen eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung durchführen, die über das übliche Maß hinausgeht. Fragen Sie sich: Wer sind die wirklichen Endnutzer der Güter? Wo werden diese Produkte tatsächlich verwendet? Und wie transparent ist die Lieferkette des Kunden?

Bringen Sie alle Abteilungen in Ihrem Unternehmen zusammen

Angesichts dieser Risiken sollten Sie sofort handeln und die folgenden Abteilung mit ins Boot holen. Die einzelnen Abteilungen haben dabei spezifische Aufgaben.

 **Exportkontrolle:** Sie müssen Ihre Risikobewertung für alle Exporte in Länder wie China, Türkei, Indien oder die Vereinigten Arabischen Emirate verschärfen. Führen Sie eine tiefgreifende Prüfung durch, die nicht nur die Handelspartner, sondern auch die Endverwendung der Produkte einschließt. Verlangen

Sie detaillierte Endverbleibserklärungen und prüfen Sie diese sorgfältiger als bisher. Bei Verdachtsfällen müssen Sie die Exportgenehmigung verweigern.

-  **Vertrieb:** Der Vertrieb muss eng in den Compliance-Prozess eingebunden werden. Schärfen Sie das Bewusstsein im Vertrieb dafür, dass ungewöhnlich hohe Bestellungen von Standardprodukten oder das Fehlen von Endkundeninformationen Alarmzeichen sein können. Der Vertrieb sollte Compliance-relevante Informationen frühzeitig an die Exportkontrolle weitergeben und vertragliche Regelungen analog zur No-Russia-Clause sollten Einzug halten.
-  **IT-Abteilung:** Ihre IT-Systeme müssen so angepasst werden, dass sie eine lückenlose Dokumentation der Due-Diligence-Prüfungen ermöglichen. Dies beinhaltet die Nachverfolgung der Endverbleibserklärungen und die Verknüpfung mit den jeweiligen Kundenakten. Eine automatisierte Risikoanalyse könnte hierbei helfen, Muster der Umgehung zu erkennen.
-  **Geschäftsleitung:** Die Geschäftsleitung muss die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um diese Maßnahmen umzusetzen. Eine klare Kommunikation von der Führungsspitze, dass Compliance oberste Priorität hat, stärkt die Unternehmenskultur und das Bewusstsein aller Mitarbeiter für die Risiken.

Ihre Vorteile, wenn Sie im Unternehmen zusammenarbeiten

Indem Sie diese Abteilungen in den Prozess einbinden, schaffen Sie eine starke Verteidigungslinie gegen Sanktionsumgehungen. Eine enge Zusammenarbeit stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die gleichen Ziele verfolgen und sensibel auf Risiken reagieren. Wenn alle Abteilungen zusammenarbeiten, können Sie die Einhaltung der Sanktionen effektiver sicherstellen und Ihr Unternehmen vor rechtlichen und finanziellen Schäden schützen.

Was wir daraus lernen können

Der Fall der russischen Bombenfabrik zeigt: Sanktionen greifen nur, wenn sie durch globale Kontrolle und aktive Unternehmensmitwirkung gestützt werden. Als Exportkontroll- und Zollbeauftragte sind Sie zentral gefragt – erkennen Sie Risiken, optimieren Sie Prozesse und binden Sie alle Abteilungen ein.

Autor: Holger Schmidbaur

Firma schwärzt Konkurrenten als Zollbetrüger an: Droht das bald auch in Deutschland?

In den Vereinigten Staaten deckte ein Mitbewerber Zollbetrug auf und erhielt dafür eine Prämie. Wäre ein solches Vorgehen auch in Europa möglich? Ist eine solche belohnte gegenseitige Überwachung wünschenswert? Und was sollten Sie tun, um nicht selbst ins Visier neugieriger Mitbewerber zu geraten? Schauen wir uns den Fall und die Umstände genauer an.

In den USA deckte ein Konkurrent den Zollbetrug eines Rivalen auf und nutzte die „Qui Tam“-Regelung des False Claims Act, die Privatpersonen Klagen im Namen der Regierung erlaubt. Mit Hilfe öffentlicher Importdaten wurden falsche Zolldeklarationen identifiziert, die zu niedrigeren Zöllen und einem unfairen Vorteil führten. Nach staatlicher Untersuchung wurde der Betrüger zu einer Millionstrafe verurteilt – der Hinweisgeber konnte sich freuen: Er erhielt einen Anteil als Belohnung.

Was heißt das für uns in der EU und in Deutschland?

Obwohl die EU und Deutschland keine direkten „Qui Tam“-Programme mit finanziellen Anreizen in dieser Form haben, bedeutet das nicht, dass Sie sicher sind. Das Konzept der Offenlegung von Missständen gewinnt auch hier mehr und mehr an Bedeutung.

In der EU gibt es beispielsweise die EU-Whistleblowing-Richtlinie. Diese Richtlinie schützt Hinweisgeber vor Repressalien, die Missstände in Unternehmen melden. Auch wenn die finanzielle Belohnung fehlt, kann eine Meldung über interne oder externe Kanäle gravierende Folgen für ein Unternehmen haben. Auch die wachsende Datenverfügbarkeit und vor allem die öffentliche Zugänglichkeit von Handelsdaten nimmt zu. Wettbewerber können Import- und Exportdaten analysieren, um Preisstrategien oder Lieferketten zu verstehen. Dabei können sie auch Unregelmäßigkeiten wie falsch deklarierte Waren oder Ursprungsangaben entdecken.

Wie Sie Risiken aktiv minimieren und sich schützen können

Um Ihr Unternehmen vor solchen Enthüllungen zu schützen, müssen Sie proaktive Maßnahmen ergreifen. Es geht nicht nur darum, Bußgelder zu vermeiden, sondern auch darum, die eigene Existenz zu sichern. Eine lückenlose Compliance ist unerlässlich.

1. Stärken Sie interne Kontrollen:

- 🌐 Prüfen Sie Ihre internen Prozesse regelmäßig: Stimmen die Zolltarifnummern, der Warenwert, das Ursprungsland und die Ursprungsregeln? Führen Sie interne Audits durch, um Schwachstellen zu finden, bevor es ein Externer tut.
- 🌐 Das Management muss die Bedeutung von Compliance verstehen. Es ist keine alleinige Aufgabe der Zollabteilung, sondern eine unternehmensweite Verpflichtung.
- 🌐 Damit einher geht auch die Schulung Ihrer Mitarbeiter und aller Beteiligten. Nur so können Sie garantieren, dass alle über die aktuellsten Regeln informiert sind.

2. Beziehen Sie die folgenden Abteilungen mit ein:

- 🌐 Einkauf: Die Einkaufsabteilung ist oft der erste Kontakt mit den Waren. Sie muss sicherstellen, dass die Lieferanteninformationen und Ursprungsnachweise korrekt sind.
- 🌐 Vertrieb: Der Vertrieb muss die Exportbeschränkungen kennen, die für die Produkte gelten. Außerdem muss der Vertrieb wissen, an welche Kunden oder in welche Länder er liefern kann und darf, sowie eine sinnvolle Incoterms-Klausel vereinbaren.
- 🌐 Buchhaltung: Die Buchhaltung muss die Kosten für Zölle und Steuern korrekt erfassen, da dies die Grundlage für viele Berechnungen bildet.
- 🌐 IT: Der IT-Abteilung kommt eine weitere wichtige Rolle zu, denn sie muss sicherstellen, dass die Datenintegrität gewahrt bleibt und die relevanten Systeme (z. B. ERP) die korrekten Informationen enthalten.

Dieser Fall zeigt, dass Transparenz und Datenverfügbarkeit die Rolle von Compliance grundlegend verändern. Wenn Sie in der globalen Wirtschaft erfolgreich sein wollen, müssen Sie kritischen Blicke der Konkurrenz standhalten. Eine robuste Compliance-Strategie und gute Zusammenarbeit sind überlebenswichtig.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Chinas Exportkontrolle: Welche Regeln sich ändern – und was Sie unbedingt beachten sollten

Die chinesischen Exportkontrollvorschriften haben sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Eine umfassende Prüfung der rechtlichen Grundlagen und die daraus resultierenden Konsequenzen für deutsche Unternehmen sind unerlässlich. Sie müssen sich mit der Komplexität der neuen chinesischen Exportvorschriften umfassend auseinandersetzen, um Sanktionen zu verhindern. Ich erkläre Ihnen, wie Sie Ihr Unternehmen absichern, indem Sie Ihre Prozesse umstellen und neue Prüfungen durchführen. Nur so können Sie weiterhin erfolgreich handeln.



Die entscheidenden Grundlagen der chinesischen Exportkontrollvorschriften auf einen Blick

Das chinesische Exportkontrollrecht hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Das Fundament bildet das Export Control Law (ECL), das am 1.12.2020 in Kraft trat. Es ist das zentrale Gesetz, das die Ausfuhr von Gütern regelt, die als sensibel für die nationale Sicherheit Chinas und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen angesehen werden. Flankiert wird das ECL durch das Foreign Trade Law (FTL), das handelspolitische Ziele verfolgt, aber ebenfalls Exportkontrollaspekte berührt.

Diese beiden Gesetze stehen im engen Zusammenhang: Das ECL hat zum Ziel, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und die staatliche Souveränität zu schützen, während das FTL zur Steuerung des Außenhandels dient.

In der Praxis kann es zu Überschneidungen kommen. Im Fall solcher Konflikte wird die Genehmigungspflicht des ECL als vorrangig angesehen. Für deutsche Unternehmen bedeutet dies, dass bei jeder Ausfuhr nach China eine sorgfältige Prüfung beider Gesetze und der zugehörigen Listen notwendig ist.

Ein wesentlicher Aspekt des ECL ist die weite Definition von „Gütern“. Anders als in der traditionellen deutschen Exportkontrolle, die sich primär auf materielle Waren konzentriert, umfasst das chinesische ECL ausdrücklich auch die folgenden Themenbereiche:

- 🌐 **Technologien:** Dies schließt geistiges Eigentum, Software und technisches Know-how ein.

- 🌐 **Dienstleistungen:** Gemeint sind hierbei Dienstleistungen, die einen direkten Bezug zu kontrollierten Gütern haben.
- 🌐 **Technische und andere güterbezogene Daten:** Dieser Punkt ist von großer Relevanz für Sie als deutsches Unternehmen, da er den Transfer von Daten, z. B. in Form von Plänen oder Spezifikationen, unter die Kontrolle des Gesetzes stellt.

Die Gesetzgebung – nicht nur die chinesische Legislative – unterscheidet dabei zwischen vier Hauptkategorien von Gütern, die einer Exportkontrolle unterliegen:

1. **Militärische Güter:** Diese sind in einem separaten Katalog erfasst.
2. **Dual-Use-Güter:** Güter, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.
3. **Nukleare Güter:** Güter, die in der nuklearen Industrie eingesetzt werden.
4. **Sonstige Güter und Technologien:** Hierzu zählen alle weiteren Güter, Technologien oder Dienstleistungen, die die nationale Sicherheit oder das staatliche Interesse beeinträchtigen könnten. Diese offene Formulierung ermöglicht es den chinesischen Behörden, den Anwendungsbereich des Gesetzes bei Bedarf zu erweitern.

Die „Export Control Regulations for Dual-Use Items“, die am 1.12.2024 in Kraft traten, konkretisieren das ECL für den Bereich der Dual-Use-Güter.

Sie unterstreichen Chinas Bestreben, eine dominierende Rolle in globalen Lieferketten zu übernehmen und die zivile Exportkontrolle zu stärken.

Das sind die Fallstricke in der Praxis

1. Die tatsächliche Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften erfolgen in der Praxis durch verschiedene Mechanismen. Sie sollten wissen, wie diese Prozesse ablaufen, um Ihre Compliance-Risiken in diesem Zusammenhang zu minimieren.
2. Das Genehmigungsverfahren: Das Herzstück der chinesischen Exportkontrolle ist das Genehmigungsverfahren. Wenn Sie kontrollierte Güter nach China exportieren, müssen Sie in der Regel eine Ausfuhrgenehmigung bei den zuständigen Behörden beantragen. Das ECL legt die Kriterien fest, nach denen diese Genehmigungen erteilt oder verweigert werden.
3. Dazu gehören
 - 🌐 die Art der ausgeführten Güter: Sind die Güter militärischer Natur, Dual-Use-Güter oder fallen sie unter andere Kategorien?
 - 🌐 der Endnutzer und der Verwendungszweck: Es muss sichergestellt werden, dass die Güter nicht missbräuchlich verwendet werden, insbesondere für militärische Zwecke oder zur Verletzung der nationalen Sicherheit.
 - 🌐 die Einhaltung internationaler Verträge: China prüft, ob die Ausfuhr im Einklang mit den von China unterzeichneten internationalen Verträgen und Vereinbarungen steht.
 - 🌐 die nationalen Interessen: Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn die Ausfuhr die nationalen Interessen Chinas beeinträchtigen könnte.
4. Die „Unreliable Entity List“: Ein weiteres wichtiges Instrument zur Durchsetzung ist die „Unreliable Entity List“ (UEL). Diese Liste wurde unter dem FTL eingeführt und dient dazu, ausländische Unternehmen zu sanktionieren, die chinesische Unternehmen schädigen oder die chinesischen Interessen verletzen. Wenn Sie als deutsches Unternehmen mit einem gelisteten Unternehmen Handel treiben, kann dies zu Einschränkungen der Geschäftsbeziehungen führen. Die UEL ist ein mächtiges politisches Werkzeug, das Sie zwingt, Ihre Geschäftspartner sorgfältig zu prüfen.
5. Das Anti-Sanctions Law: Das 2021 eingeführte Anti-Sanctions Law ist ein weiteres Instrument zur Durchsetzung chinesischer Interessen. Es ermöglicht der Regierung, Unternehmen zu sanktionieren, die sich an ausländischen Sanktionen gegen chinesische Unternehmen oder Individuen beteiligen. Wenn Sie sowohl mit chinesischen als auch mit US-amerikanischen Partnern zusammenarbeiten, kann das für Sie ein erhebliches rechtliches Dilemma bedeuten. Sie müssen die Risiken, die sich aus den verschiedenen Sanktionsregimen ergeben, also sehr sorgfältig abwägen.
6. Die Rolle der Behörden: Die zuständigen Behörden, wie das Handelsministerium (MOFCOM) und das Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT), spielen eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung des Gesetzes. Sie erstellen und aktualisieren die Kontrolllisten, prüfen die Genehmi-

gungsanträge und verhängen bei Verstößen Sanktionen. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und die genaue Einhaltung der Vorschriften sind unerlässlich, um rechtliche Probleme zu vermeiden.

Was die kontrollierten Tätigkeiten für Ihre Praxis bedeuten

Die breite Definition der kontrollierten Tätigkeiten bedeutet für Sie als Exportkontrollbeauftragte, dass Sie Ihre Prüfungen über die reine Ausfuhr hinaus ausweiten müssen. Sie müssen die gesamte Logistik- und Lieferkette Ihrer Produkte bewerten. Dazu müssen Sie viele Details im Blick haben.

Dies erfordert die Zusammenarbeit mit Ihrer Logistikabteilung und externen Spediteuren, um sicherzustellen, dass keine der oben genannten Tätigkeiten ohne die erforderlichen Genehmigungen durchgeführt wird. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist entscheidend, um Bußgelder und Handelsbeschränkungen zu vermeiden und eine konforme Geschäftstätigkeit in und mit China sicherzustellen.

Das kontrollieren die chinesischen Behörden

Das ECL erfasst nicht nur die direkte Ausfuhr von Gütern aus China, sondern auch eine Reihe weiterer Transaktionen. Diese umfassende Herangehensweise zielt darauf ab, jegliche Umgehung der Exportkontrollvorschriften zu verhindern. Zu den kontrollierten Tätigkeiten gehören:

- 🌐 Ausfuhr (Export): Dies ist die traditionelle Ausfuhr von kontrollierten Gütern, Technologien und Dienstleistungen aus dem chinesischen Hoheitsgebiet. Hierfür ist eine Genehmigung erforderlich, die auf der Grundlage der Kontrolllisten und der Endverwendungsprüfung erteilt wird.
- 🌐 Re-Export: Das ECL kontrolliert auch den Re-Export, also die Wiederausfuhr von Gütern, die zuvor aus China eingeführt wurden, in ein Drittland. Auch wenn das Gut bereits das chinesische Hoheitsgebiet verlassen hat, bleibt die chinesische Exportkontrolle unter bestimmten Umständen relevant.
- 🌐 Durchfuhr (Transit Trade): Selbst der Transit von Gütern durch China, ohne dass sie dort entladen werden, unterliegt dem ECL. Diese Kontrolle soll sicherstellen, dass China nicht als Umschlagplatz für sensible Güter missbraucht wird, die in andere Länder reexportiert werden sollen.
- 🌐 Umladung (Transshipment): Die Umladung von Gütern in einem chinesischen Hafen oder auf einem chinesischen Flughafen, bevor sie ihre endgültige Bestimmung erreichen, fällt ebenfalls unter das chinesische Exportkontrollrecht.
- 🌐 Ausfuhr aus Sonderzonen: Die Ausfuhr aus speziellen Zollzonen, Freihäfen und anderen Sonderwirtschaftszonen wird ebenfalls vom ECL erfasst. Diese Zonen, die oft als frei von Exportkontrollen angesehen werden, unterliegen nun den strikten Vorschriften des Gesetzes.

Die rechtliche Grundlage: die temporäre Kontrollliste nach Art. 9

Das chinesische Exportkontrollrecht ist nicht statisch, sondern passt sich schnell an neue Gegebenheiten an. Art. 9 des ECL bildet hierfür die rechtliche Grundlage und regelt die Einführung von temporären Kontrolllisten.

- 🌐 **Zweck und Funktionsweise:** Die Hauptaufgabe dieser Liste ist es, eine flexible und schnelle Reaktion auf sich ändernde internationale Sicherheitslagen und technologische Entwicklungen zu ermöglichen. Sie dient dazu, Güter, Technologien und Dienstleistungen, die noch nicht auf den permanenten Kontrolllisten aufgeführt sind, kurzfristig einer Ausfuhrgeheimungspflicht zu unterwerfen. Die Aufnahme auf diese temporäre Liste erfolgt durch eine behördliche Entscheidung des Staatsrates oder der zuständigen Fachbehörden.
- 🌐 **Inhalt:** Die Güter, die auf einer temporären Liste erscheinen, sind in der Regel neue oder aufkommende Technologien oder Produkte, deren potenzielle militärische Nutzung oder Gefährdung der nationalen Sicherheit Chinas erst kürzlich erkannt wurde. Dies können beispielsweise neue Drohnenteile, bestimmte Software oder hochentwickelte Materialien sein, die schnell kontrolliert werden müssen.
- 🌐 **Auswirkung auf Ihre Praxis:** Für Sie als Exportkontrollbeauftragte bedeutet die Existenz dieser temporären Liste, dass Sie nicht nur die permanenten Kontrollkataloge regelmäßig überprüfen müssen. Sie müssen zusätzlich die offiziellen Ankündigungen der chinesischen Behörden kontinuierlich verfolgen, da ein bisher freier Export ohne Vorwarnung genehmigungspflichtig werden kann. Die Einhaltung der Vorschriften erfordert daher eine proaktive und dynamische Überwachung der aktuellen chinesischen Gesetzgebung. Die temporäre Liste unterstreicht die Wichtigkeit eines risikobasierten Ansatzes, da sie Güter schnell unter Kontrolle stellt, die in der Vergangenheit nicht als sensibel galten.

Das chinesische Exportkontrollrecht definiert kontrollierte Tätigkeiten weit über die klassische Ausfuhr hinaus. Das bedeutet, dass diese weitreichende Definition die gesamte Lieferkette und alle damit verbundenen Prozesse erfasst.

Was die Regeln konkret für Sie bedeuten – und das sollten Sie jetzt umsetzen

1. Die umfassenden rechtlichen Regelungen und die dynamische Entwicklung des chinesischen Exportkontrollrechts erfordern von Ihnen als deutsches Unternehmen ein proaktives Handeln und eine Neuausrichtung Ihrer Compliance-Strategien.
2. Sie müssen Ihre internen Exportkontrollprozesse anpassen, um die chinesischen Gesetze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass eine reine Prüfung nach den deutschen und europäischen Vorschriften nicht mehr ausreicht. Sie müssen

eine zusätzliche Prüfung nach dem ECL und den zugehörigen Vorschriften vornehmen.

3. Die Einhaltung der chinesischen Exportkontrolle ist keine Aufgabe, mit der Sie als Exportkontrollbeauftragte allein stehen sollten. Es ist eine unternehmensweite Aufgabe, die die Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen erfordert:
 - 🌐 **IT-Abteilung:** Da technische Daten ebenfalls kontrolliert werden, muss die IT-Abteilung Prozesse schaffen, um den sicheren und konformen Transfer von Daten zu gewährleisten.
 - 🌐 **Rechts- und Compliance-Abteilung:** Diese Abteilungen müssen die unbestimmten Rechtsbegriffe der chinesischen Gesetze analysieren und in interne Richtlinien übersetzen. Sie müssen auch Risikobewertungen vornehmen und Schulungen für Mitarbeiter anbieten.
 - 🌐 **Einkaufsabteilung:** Da die „Unreliable Entity List“ die Lieferkette beeinflusst, muss die Einkaufsabteilung sicherstellen, dass Lieferanten nicht auf dieser Liste stehen.
 - 🌐 **Vertriebsabteilung:** Die Vertriebsmitarbeiter müssen bei der Prüfung von Endnutzern und Verwendungszwecken unterstützen und die Einhaltung des Anti-Sanctions Law sicherstellen.
4. Angesichts der umfassenden und oft unbestimmten Regelungen ist eine sorgfältige Risikobewertung unerlässlich. Führen Sie unbedingt eine gründliche Due-Diligence-Prüfung bei Ihren Geschäftspartnern durch, um sicherzustellen, dass diese nicht auf der „Unreliable Entity List“ stehen oder in Aktivitäten involviert sind, die die nationalen Interessen Chinas verletzen könnten.
5. Eine lückenlose Dokumentation aller Ausfuhrvorgänge, der durchgeführten Prüfungen und der getroffenen Entscheidungen ist von wesentlicher Bedeutung. Im Fall einer behördlichen Untersuchung müssen Sie nachweisen können, dass Sie die chinesischen Vorschriften sorgfältig geprüft und eingehalten haben.

Die chinesischen Exportkontrollvorschriften stellen eine große Herausforderung für Sie als deutsches Unternehmen dar. Die umfassende und dynamische Rechtslage verlangt von Ihnen nicht nur eine strategische Neuausrichtung Ihrer internen Prozesse, sondern auch eine verstärkte abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sowie eine kontinuierliche und sorgfältige Risikobewertung. Dabei sind insbesondere die Bereiche Compliance, Einkauf, Vertrieb und Logistik gefordert, ihre Schnittstellen neu zu definieren und eng miteinander zu verzahnen. Ein proaktives Handeln ist dabei der Schlüssel, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen und gleichzeitig die Geschäftsbeziehungen zu China langfristig und stabil aufrechtzuerhalten.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

4 Schritte: Wie Sie die Regeln der chinesischen Exportkontrolle sicher einhalten

Die korrekte Abwicklung der chinesischen Exportkontrolle erfordert Systematik. Diese 4-Schritte-Übersicht unterstützt Sie bei der praktischen Umsetzung und strukturierten Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen.



ÜBERSICHT: 4 SCHRITTE ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG DER CHINESISCHEN EXPORTKONTROLLE



Schritt 1: Güter, Technologien und Daten umfassend klassifizieren

Klassifizieren Sie alle nach China exportierten Güter, Technologien und Daten. Prüfen Sie ECL- und temporäre Listen, bewerten Sie das Dual-Use-Potenzial. Dokumentieren Sie Klassifizierungen.

Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen:

-  **Entwicklung/Forschung und Produktion:** Arbeiten Sie eng mit diesen Teams zusammen, um alle technischen Merkmale und potenziellen Anwendungsbereiche der Produkte zu verstehen, die über die reine Handelsbeschreibung hinausgehen.
-  **IT-Abteilung:** Erstellen Sie gemeinsam Anweisungen, um sicherzustellen, dass technische oder güterbezogene Daten, die exportiert werden (z. B. durch E-Mail-Verkehr oder Dateiaustausch), ebenfalls erfasst und geprüft werden.

Schritt 2: Endverwendung und Endnutzer sorgfältig prüfen

Prüfen Sie Endverwendung und Endnutzer detailliert (Art. 12 ECL). Stellen Sie sicher, dass die Güter nicht militärisch/sensibel genutzt werden und Endnutzer nicht sanktioniert sind.

Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen:

-  **Vertrieb und Marketing:** Schulen Sie diese Teams, damit sie bei Kundenanfragen wachsam sind und verdächtige Anfragen (z. B. vage Endverwendungszwecke, Anfrage großer Mengen ohne logischen Grund) erkennen und an Sie weiterleiten.
-  **Einkaufsabteilung:** Erstellen Sie Anweisungen zur Prüfung von Lieferanten auf der „Unreliable Entity List“ (UEL), um sicherzustellen, dass Sie nicht mit sanktionierten Unternehmen zusammenarbeiten.

Schritt 3: Risikobasierte Bewertung durchführen

Basierend auf den ersten beiden Schritten müssen Sie eine risikobasierte Bewertung vornehmen. Überlegen Sie, ob es Anzeichen für eine unerlaubte Endverwendung gibt, auch wenn das Gut nicht auf einer offiziellen Liste steht (Catch-All-Klausel). Bewerten Sie das Risiko und entscheiden Sie, ob eine Genehmigung beantragt werden muss.

Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen:

-  **Rechts- und Compliance-Abteilung:** Arbeiten Sie mit der Rechtsabteilung zusammen, um interne Anweisungen und Richtlinien für die Bewertung von Anzeichen und das Vorgehen bei Zweifelsfällen zu erstellen.

Schritt 4: Genehmigungsprozess und Dokumentation

Beantragen Sie bei Bedarf frühzeitig eine Ausfuhrgenehmigung bei MOFCOM. Dokumentieren Sie lückenlos Klassifizierung, Endnutzerprüfung und Genehmigung für behördliche Prüfungen.

Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen:

-  **Logistik/Versand:** Weisen Sie die Logistikabteilung an, eine Ausfuhr erst freizugeben, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen (wie die Ausfuhranmeldung) korrekt und die chinesische Genehmigung ordnungsgemäß vermerkt sind.

LESERFRAGEN

„Muss die Codierung Y920 in der Ausfuhrerklärung angegeben werden, wenn wir Ware in die Schweiz oder nach Großbritannien liefern?“

FRAGE Ich beschäftige mich mit der Exportkontrolle für unser Unternehmen und habe Fragen zur Negativcodierung Y920 im Zusammenhang mit der Zolltarifnummer 73269098 (sonstige Waren aus Eisen oder Stahl) bei Ausfuhren ins Vereinigte Königreich und in die Schweiz. Laut Außenwirtschaftsvorschriften und der Zollkodex-Durchführungsverordnung ist die Angabe von Negativcodierungen wie Y920 nicht immer verpflichtend, aber unter bestimmten Bedingungen relevant. Im EZT-Online-System finde ich jedoch keine spezifischen Hinweise, dass

Y920 für diese Warennummer erforderlich ist. Wann genau muss Y920 angegeben werden? Ist sie bei Exporten in diese Länder empfehlenswert, auch ohne explizite Pflicht? Welche anderen Negativcodierungen, wie z. B. 3LNA oder Y921, könnten relevant sein, insbesondere im Kontext von Embargoregelungen wie der Verordnung (EU) Nr. 833/2014? Gibt es Best Practices, um die Zollabfertigung zu beschleunigen und Risiken zu minimieren? Ich möchte sicherstellen, dass unsere Prozesse konform sind und keine Rückfragen entstehen. Vielen Dank für Ihre Einschätzung.

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR** Grundsätzlich ist es so, dass die Angabe einer Genehmigung oder eben deren Fehlen (Negativcodierung) für die Zollbehörden von entscheidender Bedeutung ist, um die Konformität einer Ausfuhrsendung mit den Außenwirtschaftsvorschriften zu prüfen. Die Angabepflichten ergeben sich in erster Linie aus der Zollkodex-Durchführungsverordnung und den nationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts (AWG und AWV). Es gibt keine allgemeine und pauschale Verpflichtung, eine Negativcodierung wie Y920 immer anzugeben. Die Pflicht zur Angabe entsteht vielmehr, wenn bestimmte Maßnahmen und Bedingungen in der TARIC-Datenbank (der integrierte Zolltarif der EU) für die jeweilige Warennummer und das Bestimmungsland hinterlegt sind.

Was bedeutet die Negativcodierung Y920 – und ist sie verpflichtend?

Sinngemäß bedeutet die Codierung Y920: „Die Güter unterliegen nicht der jeweiligen Embargoverordnung der EU.“

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung, die Negativcodierung Y920 für jede Ware anzumelden. Dennoch ist sie in bestimmten Fällen relevant: Erstens, wenn im Elektronischen Zolltarif (EZT) oder TARIC Hinweise auf eine potenzielle Genehmigungspflicht für bestimmte Warennummern bestehen, wird Y920 verlangt, um zu be-

stätigen, dass die Ware nicht genehmigungspflichtig ist. Zweitens, bei Exporten in Embargoländer oder Länder mit Restriktionen kann Y920 erforderlich sein, um die Sanktionsfreiheit zu erklären. Drittens, auch ohne Pflicht, gilt Y920 als Best Practice, da sie die Zollabfertigung beschleunigt, indem sie Prüfungen und Rückfragen vermeidet.

Diese weiteren Negativcodierungen gibt es noch

Neben Y920 gibt es weitere Negativcodierungen, die je nach Fall verpflichtend sein können. 3LNA bestätigt, dass die Güter nicht unter die deutsche Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A (Rüstungsgüter) fallen, insbesondere bei Warennummern mit möglichem Bezug zu Militär- oder Sicherheitszwecken. Y921 wird genutzt, wenn eine Ware unter eine Embargo-Verordnung fällt, aber durch Ausnahmeregelungen erlaubt ist.

Länderspezifische Codierungen wie Y939 oder Y938 sind bei Exporten in Länder wie Russland oder Belarus relevant, um zu bestätigen, dass die Ware nicht von Sanktionen, z. B. nach Verordnung EU Nr. 833/2014, betroffen ist.

Was ist nun mit dem konkreten Fall?

Für den Exportfall der Zolltarifnummer 73269098 (sonstige Waren aus Eisen oder Stahl) in das Vereinigte Königreich und die Schweiz gibt das EZT-Online-System derzeit keine spezifischen Hinweise auf eine verpflichtende Angabe.

GASTBEITRAG



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Zollverfahren clever nutzen: So senken Sie Kosten und verbessern Ihren Cashflow

Sie möchten Waren aus einem Drittland in die EU einführen, aber nicht dauerhaft behalten? Dann bieten Ihnen bestimmte Zollverfahren die Möglichkeit, flexibel und kosteneffizient zu handeln. In diesem Beitrag stellen wir Ihnen 2 Verfahren vor, mit denen Sie nicht nur Abgaben sparen, sondern auch Ihren Cashflow schonen und Ihre Importprozesse rechtssicher gestalten können. Und das Beste: Wenn Sie auch an Export denken, berücksichtigen diese Verfahren oft wichtige Schnittstellen zur Exportkontrolle.



ZOLLVERFAHREN 1: VORÜBERGEHENDE VERWENDUNG



Was ist das Verfahren?	Die vorübergehende Verwendung erlaubt es Ihnen, Nicht-Unionswaren für einen begrenzten Zeitraum in die EU einzuführen, ohne sofort die vollen Einfuhrabgaben zahlen zu müssen. Typisch ist dieses Verfahren z. B. für Messegüter, Testmaschinen oder Mietgeräte, die nach ihrer Nutzung wieder ausgeführt werden. Sie können dadurch nicht nur Kosten sparen, sondern auch Ihre Lager- und Finanzplanung flexibel gestalten.
Voraussetzungen & Ablauf	Sie benötigen in der Regel eine formelle Zollanmeldung mit einem speziellen Verfahrenscode (z. B. 53xx) sowie ggf. eine Bewilligung. Entscheidend ist, dass die Ware nur vorübergehend genutzt wird und eindeutig identifizierbar bleibt – etwa durch Seriennummern oder Fotos. Die Nutzung ist zeitlich befristet, maximal auf 24 Monate. Die Ausfuhr muss fristgerecht erfolgen und nachgewiesen werden.
Welche Abgaben fallen an?	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, z. B. bei Ausstellungsware oder Reparaturen im Rahmen einer Garantie, zahlen Sie weder Zoll noch Einfuhrumsatzsteuer. Erfüllen Sie diese Voraussetzungen nur teilweise, kann dennoch eine teilweise Abgabenbefreiung greifen – in Form von 3 % monatlich auf die regulären Einfuhrabgaben.
Exportkontrolle beachten	Auch wenn es sich um ein Einfuhrverfahren handelt, sollten Sie immer prüfen, ob die eingeführte Ware Dual-Use-Güter umfasst. Falls Sie planen, die Waren später weiterzugeben, zu überlassen oder ins Ausland zurückzuliefern, greifen möglicherweise Genehmigungspflichten nach der EU-Dual-Use-Verordnung. Prüfen Sie daher frühzeitig, ob eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist – besonders bei technischen Komponenten, Elektronik oder bestimmten Werkzeugmaschinen.
Vorteile für Sie	Mit diesem Verfahren verschaffen Sie sich erhebliche Liquiditätsvorteile und vermeiden unnötige Zollbelastung. Zudem bleibt Ihre Lieferkette flexibel, da Sie z. B. temporär benötigte Maschinen nicht dauerhaft importieren müssen. Auch die Einfuhrumsatzsteuer entfällt vollständig, sofern die Ware ordnungsgemäß wiederausgeführt wird.
Mein Tipp	Nutzen Sie unbedingt das Carnet ATA, wenn Sie Messe- oder Vorführware einführen möchten. Damit entfällt ein Großteil der Zollformalitäten, Sie haben nur ein Dokument für Einfuhr, Ausfuhr und Wiedereinfuhr – und minimieren das Risiko von Fehlern.



ZOLLVERFAHREN 2: ENDVERWENDUNG

Was ist das Verfahren?	Die Endverwendung erlaubt Ihnen, bestimmte Drittlandswaren dauerhaft in die EU einzuführen – zu einem reduzierten Zollsatz oder sogar komplett zollfrei. Voraussetzung ist, dass die Ware einem exakt definierten Zweck zugeführt wird, der im Zolltarif als begünstigt gekennzeichnet ist.
Voraussetzungen & Ablauf	Sie müssen vorab eine Zollbewilligung beantragen und bei jeder Einfuhr nachweisen, dass die Ware für den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Das geschieht z. B. über Projektnachweise, Verwendungsprotokolle oder Materialzuordnungen im ERP-System. Der Zoll kann Ihre Dokumentation prüfen – stellen Sie daher sicher, dass alle internen Prozesse sauber aufgesetzt sind.
Typische Anwendungsbereiche	Typisch ist die Endverwendung z. B. im Schiffbau, in der Luftfahrt oder bei der Ausrüstung von Offshore-Anlagen. Auch Komponenten für zivilschutztechnische Zwecke oder für sicherheitsrelevante Infrastruktur können begünstigt eingeführt werden.
Exportkontrolle beachten	Die Endverwendung hat einen klaren Zweckbezug – und genau hier kann auch die Exportkontrolle relevant werden. Wenn Ihre Waren Dual-Use-fähig sind oder in sicherheitskritischen Sektoren geliefert werden, sollten Sie vorab prüfen, ob Melde- oder Genehmigungspflichten bestehen. Achten Sie bei internationalen Konzernen auch auf grenzüberschreitende Nutzung – hier können zusätzliche Exportkontrollauflagen greifen.
Vorteile für Sie	Sie sparen bares Geld durch reduzierte Zollsätze, verbessern Ihre Kalkulationssicherheit und entlasten Ihre Liquidität. Gerade bei großen Materialmengen oder hochpreisigen Komponenten wirkt sich das spürbar auf Ihre Projektkosten aus. Gleichzeitig sichern Sie sich langfristig Rechtssicherheit – bei Einhaltung der Zweckbindung.
Mein Tipp	Nutzen Sie den Elektronischen Zolltarif (EZT), um gezielt nach Warentarifnummern mit Endverwendungskennzeichnung zu suchen. Wenn Sie eine passende Position finden, stimmen Sie Ihre internen Prozesse rechtzeitig auf das Verfahren ab – so sichern Sie sich den Vorteil langfristig.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de
Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Neues Gesetz soll die Stromsteuer für Betriebe senken: So einfach profitieren Sie von der Entlastung

Mit dem neuen Referentenentwurf zur Strom- und Energiesteuer müssen Sie sich als Exportkontroll- und Zollbeauftragte jetzt befassen, denn er kann Ihre tägliche Arbeit erleichtern. Doch welche Änderungen bringt der Entwurf mit sich und warum sollten Sie diese kennen? Wie Sie sich jetzt vorbereiten können, um Ihrem Unternehmen zu helfen, lesen Sie in diesem Artikel.

Die Bundesregierung hat kürzlich einen Entwurf für das 3. Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes in die Verbandsanhörung gegeben. Dieser Entwurf greift geplante Änderungen wieder auf, die bereits im vergangenen Jahr diskutiert wurden. Er zielt darauf ab, die Vorschriften zur Besteuerung von Energie und Strom zu modernisieren und gleichzeitig bürokratische Hürden abzubauen.

Wie Sie Unternehmen beim Steuersparen helfen können

Eine entscheidende Neuerung, die der Gesetzentwurf mit sich bringt, ist die Entfristung der Steuerentlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft. Gemäß § 9b Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes können diese Unternehmen auch über den 31.12.2025 hinaus eine erhebliche Steuererleichterung in Anspruch nehmen. Die Entlastung beträgt 20 € pro Megawattstunde. Für die betriebliche Verwendung bedeutet dies eine faktische Absenkung des Steuersatzes auf den gesetzlichen Mindestsatz von 0,50 € pro Megawattstunde.

Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass dieser Entwurf keine generelle Absenkung des Regelsteuersatzes vorsieht, der für alle Stromverbraucher gilt. Die Entlastung ist somit ausschließlich für die genannten Wirtschaftszweige vorgesehen.

So sind Sie bereit, wenn das Gesetz kommt

Um die potenziellen Vorteile des neuen Gesetzentwurfs für Ihr Unternehmen nutzen zu können, sollten Sie frühzeitig aktiv werden. Als Exportkontroll- und Zollbeauftragte stehen Sie an einer Schnittstelle, die eine zentrale Rolle spielt.

1. Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen unter das produzierende Gewerbe, die Land- oder Forstwirtschaft fällt. Diese Klassifizierung ist die Grundlage für die Inanspruchnahme der Steuerentlastung.

2. Sie sollten eng mit Ihrer Finanz- oder Buchhaltung zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, die steuerrelevanten Daten und Verbräuche zu übermitteln, während die Finanzabteilung und oder die Buchhaltung die notwendigen Anträge stellen und die korrekte Buchführung sicherstellen muss.
3. Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Daten zum Stromverbrauch ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert werden. Eine präzise Datengrundlage ist entscheidend, um die Steuerentlastung korrekt zu beantragen und im Fall einer Prüfung nachweisen zu können.
4. Bleiben Sie über die endgültige Verabschiedung des Gesetzes und etwaige Änderungen auf dem Laufenden. Tauschen Sie sich mit anderen Fachkollegen in Verbänden oder Netzwerken aus, um Best Practices zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen.



FAZIT

Der Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes bietet Ihrem Unternehmen eine bedeutende Chance zur finanziellen Entlastung. Durch frühzeitige Einleitung praktischer Schritte können Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens nachhaltig stärken. Eine vorausschauende Planung, die Anpassung interner Prozesse und eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Abteilungen wie Finanzen, Rechtsabteilung und Energie-Management sind essenziell. Prüfen Sie zudem bestehende Verträge und Abrechnungsmodalitäten, um von den neuen Regelungen optimal zu profitieren. So sichern Sie Ihren langfristigen Erfolg und minimieren die Risiken. Wir informieren Sie hierzu und lassen Sie nicht im Regen stehen.

Autor: Holger Schmidbaur